

Der unbekannte Rechtsinhaber

Oft ist unklar, wer Inhaber von Eigentums- o. a. Rechten ist. Dann ergeben sich Fragen wie:

- Was tun, wenn der Eigentümer eines Grundstücks oder der Schuldner nicht auffindbar, verstorben oder sogar ungewiss ist, ob er verstorben ist?
- Was tun, wenn eine Person aus einer Eigentümergemeinschaft im Erbfall oder sonst zur Abwicklung der Auseinandersetzung unbekannt oder abwesend ist?
- Was tun, wenn Erben mit dem Nachlass nichts zu tun haben wollen und die Erbschaft ausschlagen oder nicht einmal auf Aufforderung reagieren? Nur Klarheit über deren Stellung und deren Mitwirken an rechtlichen Angelegenheiten bringt die Sache voran. Wer schafft die Klarheit über deren Stellung?
- Bei welchem Gericht ist ein Antrag auf Bestellung eines Pflegers zu stellen?
- Was darf ein Pfleger und was muss er tun?

In diesem Seminar werden die verschiedenen Arten der Pflegschaften gem. BGB, das Vorgehen der Behörde/des Pflegers o. a. Vertreter vorgestellt und Fragen der Teilnehmenden beantwortet.

Schwerpunkte

- Abwesenheitspflegschaft
- Pflegschaft für unbekannte Beteiligte
- Nachlasspflegschaft als Sicherungspflegschaft
- Nachlasspflegschaft als Prozesspflegschaft
- Gesetzliche Vertretungen nach EGBGB
- Ergänzungspflegschaft
- Fragen aus der Praxis der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch

Preis

185.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Dipl.-Rechtspfleger **Otto Wesche** aus Goslar führt seit 1999 BITEG-Vollstreckerseminare durch. Er ist auch in der Fortbildung von Rechtspflegern tätig und Autor von Fachaufsätzen, u. a. in der KKZ.

Seminarteilnehmende

Liegenschaften, Vollstreckungsbehörde, Rechtsamt, Betreuungsstelle, Betreuer, Nachlasspfleger, Berufspfleger u. a. Interessierte, die dienstlich mit der Materie zu tun haben

Ort und Datum

Hotel Loccumer Hof, Kurt-Schumacher-Straße 14/16, 30159, Hannover

05-02-2020 (09:00 - 16:00 Uhr)